

Fehlzeiten

für eAU-Bescheinigungen, Krankheit und Urlaub (auch unbezahlt)

Firmenname

Mitarbeiter

Beginn

Ende (voraussichtlich)

Arztbesuch am

Fehlzeitgrund

Allgemeine Hinweise für Abfragen der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)

Anfragen von Arbeitsunfähigkeitszeiten sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Es muss ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz (pflichtversichert, freiwillig versichert, familienversichert) bestehen **und**
- die Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit wurde durch einen (Kassen-) Vertragsarzt / Vertragszahnarzt (§ 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V) festgestellt **oder**
- die Arbeitsunfähigkeit besteht wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit (§ 201 Abs. 2 SGB VII) **oder**
- die Arbeitsunfähigkeit besteht wegen stationärer Krankenhausbehandlung Krankenkasse (§ 301 Abs. 1 Satz 1 SGB V)

Anfragen von Arbeitsunfähigkeitszeiten sind nicht zulässig bei:

- privat krankenversicherten Personen
- Reha- und Vorsorgeleistungen (der Krankenkasse, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung)
- Beschäftigungsverbote / Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz
Pflege eines erkrankten Kindes
- Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen Privatarzt (kein Kassenarzt)
- stationäre Krankenhausbehandlung wegen eines Arbeitsunfalles / einer Berufskrankheit

.....
Datum

.....
Unterschrift